



**Aufforderung zur Einreichung von Wahlvorschlägen für die Wahlen des
Gemeindevorstands, des Gemeinderats und der Geschäftsführungskommission vom
25. September 2022**

Formulare für Wahlvorschläge:

Gemeindekanzlei

Via Maistra 12

7500 St. Moritz

oder Homepage der Gemeinde:

<https://gemeinde-stmoritz.ch/aktuelles/gemeindewahlen>

Ort und Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen:

Gemeindekanzlei

Via Maistra 12

7500 St. Moritz

Eintreffen bis spätestens am Dienstag, 26. Juli 2022 um 12.00 Uhr

2. Wahlgang

Allfälliger 2. Wahlgang ist am 6. November 2022

Ort und Frist für die Einreichung von Wahlvorschlägen für 2. Wahlgang:

Gemeindekanzlei

Via Maistra 12

7500 St. Moritz

Eintreffen bis spätestens Mittwoch, 28. September 2022 um 12.00 Uhr

Wichtige Hinweise:

-Bei Wahlvorschlägen, die per Post gesendet werden, reicht das Datum des Poststempels nicht, um die Frist zu wahren

-Nach dem angegebenen Zeitpunkt eingereichte Wahlvorschläge fallen ausser Betracht

Rechtsgrundlagen

KANZLEI GEMEINDE ST. MORITZ

Via Maistra 12, CH-7500 St. Moritz, T +41 81 836 30 00, F +41 81 836 30 01
verwaltung@stmoritz.ch, www.gemeinde-stmoritz.ch



☒ Gemeindeverfassung

☒ Gesetz über die politischen Rechte der Gemeinde

☒ Verordnung über die politischen Rechte der Gemeinde

☒ Homepage der Gemeinde unter:

<https://gemeinde-stmoritz.ch/aktuelles/gemeindewahlen>

Gemeinde St. Moritz

St. Moritz, 21. Juni 2022